

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 22

Artikel: Bittgesuch
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Bern,
an welchen alle Mitteilungen, auch die geschäftlichen, zu richten sind.

3. Jahrgang Nr. 22	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4. 20 mit Porto. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Käfiggäßchen 1	1909 15. November

Bittgesuch*

an Schweizerische Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunde für
die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“.

Hochgeehrte Herren!

Von der großen Notwendigkeit und Nützlichkeit eines besonderen Blattes für die schweizerischen Taubstummen brauche ich Sie wohl nicht erst zu überzeugen. Um zu zeigen, welchen Segen unser Blatt schon gestiftet hat, mag auch die Tatsache genügen, daß viele Taubstumme, welche früher gar nichts lesen mochten, nun begierig nach „ihrem“ Blatt greifen; diese neu erweckte Leselust trägt sich dann auch auf andere Blätter und Bücher über, und gerade bei diesen Taubstummen kann größere geistige Gewecktheit konstatiert werden. Die Frage nach dem Bedürfnis einer Taubstummenpresse habe ich übrigens schon ausführlich beantwortet in Nr. 10 der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ 1909, Seite 110—114. Exemplare davon versende gern zur Einsicht.

Dieses Blatt ist zudem das einzige geistige Verbindungsmittel der Taubstummen untereinander, überhaupt das einzige Organ der schweizerischen Taubstummensache, das getreulich über alle Ereignisse in der schweizerischen Taubstummenwelt berichtet.

Es besteht nun schon drei Jahre, aber jedes Jahr ergab ein Betriebsdefizit von einigen hundert Franken und nur mit Opfern konnte es weiter geführt werden. Ich richtete daher im Mai d. J.

Dieses Gesuch versandte ich Anfang November und drucke es auch hier ab, erstens als Dokument (Urkunde, Beleg) für spätere Zeiten, zweitens um die Leser zu bitten, diesen Aufruf auch hörenden Taubstummenfreunden zum Lesen geben zu wollen.

an den Bundesrat ein Gesuch um jährliche Subvention in der Höhe von 2000 Fr., wobei ich von den schweizerischen Taubstummenanstalten und von manchen Taubstummenfreunden mit Empfehlungen und Unterschriften kräftig unterstützt wurde. (Dieses Gesuch ist in derselben obengenannten Nummer abgedruckt.) Der Bundesrat lehnte es jedoch ab „aus Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes“

Doch ein solches Blatt, das schon so vielen Diersinnigen ein wahrer und **unentbehrlicher** Freund geworden ist, ja laut Mitteilungen von Angehörigen schon einigen in ihren letzten Lebinstagen noch große Freude und Erquickung gewährte, ein solches Blatt kann und darf ich nicht untergehen lassen! Ich betrete daher zur Sicherstellung desselben, wenigstens für die nächste Zeit, einen andern Weg, von dem ich mehr Erfolg erhoffe, indem ich mich direkt an Sie wende mit der herzlichen Bitte, um einen **bestimmten jährlichen Beitrag**, wenigstens bis Ende 1912. Ich gedenke unterdessen noch ein- oder zweimal beim Bundesrat anzuklopfen, wie mir von Erfahrenen geraten wurde.

Die Höhe Ihres gütigen Beitrags bleibt Ihnen überlassen. Zu Ihrer Orientierung lege Ihnen hier den Finanzausweis des betreffenden Blattes vor, das in diesem Jahr in meinen Verlag übergegangen ist. Herr **A. Lauener**, **Vorsteher der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee** (Kanton Bern), hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese Subventionen seinerzeit einzukassieren und zu verwalten.

Jahresrechnung der „Schweizer. Taubstummen-Zeitung“.

Auflage: 800 Exemplare,

wovon 100 Tausch-, Frei- und Vorrats-Exemplare.

Ausgaben:

An die Druckerei für Satz, Druck, Papier und Spedition*:

24 Nummern zu 70 Fr., abgerundet	Fr. 1700.—
Bedruckte Adressen	„ 80.—
Zeitungstare (Auslandporto inbegriffen)	„ 200.—
Administrations- und Expeditionsausgaben (siehe erste Fußnote unten, zweiter Teil), niedrigst angesetzt	„ 100.—
Uebertrag	Fr. 2080.—

* Hier ist nur das Adressenauffleben und Befördern auf die Post durch die Druckerei gemeint. Um weitere Ausgaben zu ersparen, besorgt der Redaktor selbst die eigentliche Verwaltung des Blattes und die Führung der Abonnentenliste.

Uebertrag . . .	Fr. 2080.—
Verschiedenes (Drucksachen, Briefe, Karten etc.) und Un- vorhergesehenes	„ 50.—
Klischees (Belehrende Illustration ist eine Hauptbe- dingung eines richtigen Taubstummenblattes) . .	„ 500.—
Redaktionshonorar (Redaktion besorgte ich umsonst) .	„ —.—
Summe . . .	<u>Fr. 2630.—</u>

Einnahmen:

650 selbstzahlende Abonnenten zu 3 fr.* Fr. 1950.—

Ueberschuß der Ausgaben somit: Fr. 680.—.

Ihre Subventionen würden verwendet werden:

1. Zur **Deckung des jährlichen Defizits;**
2. zur **Bezahlung** von einer noch **größeren Anzahl** von **Abonnenten für arme Taubstumme;** (Bisher konnten nur 50 dieser Wohl-
tat teilhaftig werden, während es noch ein paar hundert
leselustige, aber arme Taubstumme gibt.)
3. zur **Ermöglichung** einer **reicheren und zweckdienlicheren Illu-
stration;**
4. zur **Entrichtung** eines bescheidenen **Redaktionshonorars.**

Allen Gebern würde jährlich genaue Abrechnung vorgelegt werden,
ebenso erhalten sie ein Freiabonnement dieses Blattes.

Bis zum 1. Februar 1910 bitte ich, den beiliegenden Schein**
freundlichst ausfüllen zu wollen zur Freude mehrerer Hundert „Ent-
erbten“!

Mit Hochschätzung:

Eugen Sutermeister

Landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern,
Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

* Eigentlich sind es jetzt 700 Zahlende, aber für 50 davon zahlen Privat-
personen, sowie zwei Vereine, nämlich der zürcherische und der bernische Ausschuß
für kirchliche Liebestätigkeit, welche aber wohl so freundlich sein werden und von nun
an, anstatt dieser Uebernahme von Abonnementen für arme Taubstumme, eine jähr-
liche, feste Pauschalsumme für das Blatt aussetzen; denn den zu erwartenden Hilfs-
geldern werden sowieso Beträge für „zahlungsunfähige“ Abonnenten entnommen.

** Text siehe folgende Seite.

Subvention für die „Schweiz. Taubstumm-Zeitung“.

(Bis zum 1. Februar 1910 auszufüllen!)

Unterzeichnete..... verpflichtet sich, für die Jahre 1910, 1911 und 1912 an Herrn Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee, einen jährlichen Beitrag für obengenanntes Blatt zu leisten in der Höhe von

..... **Sranken**)

und erhält dafür jährliche Abrechnung, sowie ein Freiabonnement dieser Zeitung.

Ort und Datum:

Name und Beruf:

Im Fluge durch Deutschland. (Fortsetzung.)

Von Eugen Sutermeister.

Samstag, den 5. September. Düsseldorf, eine sehr schöne Stadt, die wohl etwa das rheinländische Paris genannt wird, liegt in der preussischen Provinz Rheinland am Rheinstrom, der hier 310 m breit ist. Wir begaben uns am Morgen zum Rheinhafen. Dort verlor ich meine Frau aus den Augen (aber nicht aus dem Sinn!) und fand sie erst am Mittag im Gasthof wieder. Ich besichtigte vorher noch die mächtige, steinerne Rheinbrücke (wo ich aber einen Zoll entrichten mußte für den Uebergang), die königliche Kunstakademie (Düsseldorf ist als Künstlerstadt und als Geburtsort des Dichters Heinrich Heine bekannt) mit ihren reichen Bildersammlungen und Gypsabgüssen, ich kann nicht alles das Monumentale (monumental = großartig, denkmal-mäßig) aufzählen, das ich noch gesehen und will nur noch die prächtigen, sehr breiten Straßen der Stadt rühmen.

Mittags brachte uns der Zug nach Köln, wo uns am Bahnhof der gehörlose Herr Hauboldt im Namen des Taubstumm-Turnvereins bewillkommnete, der uns dann den ganzen Nachmittag unverdrossen durch die Stadt führte. Dafür sei ihm hier nochmals herzlicher Dank ausgesprochen!

Köln am Rhein (zu unterscheiden von Köln, einem Stadtteil von Berlin), eine der altertümlichsten Städte, zählt beinahe eine halbe Million Einwohner und hat noch Bauten aus der Römerzeit, aber auch moderne Prachtbauten aufzuweisen. Berühmt ist sein wunder-